

Begriffsbestimmungen (Glossar)

Begriff	Erläuterung	Kapitel
Abschreibungen	Aufwand, der die periodenbezogene Abnutzung/Entwertung von Teilen des Verwaltungsvermögens zum Ausdruck bringt. Abschreibungen des Verwaltungsvermögens zeigen weniger die jährliche Abnutzung, sondern eher den jährlichen Wert der Nutzung des Vermögenswerts. Daher wird die lineare Abschreibungsmethode verwendet.	12.3
Aktiven	In der Sprache der Finanzbuchhaltung wird das Vermögen als Aktiven bezeichnet. Die Aktiven befinden sich auf der linken Seite der Bilanz. Die Aktivseite gibt an, wofür das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen von Investitionsaktivitäten (Mittelverwendung) verwendet wurde. Die Aktiven sind unterteilt in Finanz- und Verwaltungsvermögen oder Umlauf- und Anlagevermögen.	07
Aktivierung	Die Aktivierung bezeichnet generell das Einsetzen einer Position für einen Vermögensgegenstand auf der Aktivseite der Bilanz. Insbesondere bedeutet die Aktivierung von Investitionsausgaben die Einstellung dieser Ausgaben auf die Aktivseite der Bilanz.	05
Amortisation	Unter Amortisation versteht man die Rückzahlung von Schulden.	06
Aktivierungsgrenze	Grenzbetrag, ab dem eine Investitionsausgabe aktiviert wird.	05.1
Anhang	Element der Jahresrechnung: Der Anhang hat eine dreifache Funktion: Erstens enthält er Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze. Zweitens finden sich hier Angaben, Aufschlüsselungen, Gliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der anderen Elemente der Jahresrechnung. Drittens werden weitere vom Gesetz verlangte Angaben ausgewiesen.	08
Anlage	<p>Betriebswirtschaftlich: Vermögensgegenstand, der einer Unternehmung langfristig dienen soll, z. B. Grundstück, Gebäude, Maschine und technische Anlage. Dabei ist es unerheblich, ob der Vermögenswert zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen gehört.</p> <p>Kreditrechtlich: Finanzvorfall, dem ein frei realisierbarer Wert gegenübersteht und der einzig zur Umschichtung innerhalb des Finanzvermögens führt.</p> <p>Wo nicht ausdrücklich erwähnt, wird in diesem Handbuch der betriebswirtschaftliche Begriff der Anlage verwendet.</p>	07, 18
Anlagenbuchhaltung	Teilbereich der Finanzbuchhaltung, in dem die Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens erfasst und verwaltet werden. In der Anlagenbuchhaltung werden die Zu- und Abgänge, die Abschreibungen und Wertberichtigungen, die Bestände und die Buchwerte der Vermögenswerte geführt.	12
Anlagekategorie	Die Anlagekategorien bezeichnen die möglichen Arten von Anlagen. Abschreibungsdauern werden je Anlagekategorie festgelegt.	12.3
Anlagespiegel	Bestandteil des Anhangs, der über die Wertentwicklung der einzelnen Bilanzpositionen der Anlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens informiert.	08.6
Anschaffungskosten	Kaufpreis zuzüglich direkte Beschaffungskosten wie Transport oder Montagekosten.	12
Aufwand	Begriff der Erfolgsrechnung, mit dem der Wertverzehr in einer Rechnungsperiode erfasst wird (Ausgaben und buchmässige Aufwände wie Abschreibungen und zeitliche Abgrenzungen).	04
Aufwertungsreserve	Im Rahmen der Neubewertung des Verwaltungsvermögens offengelegte Reserven.	19.2
Ausgabe	<p>Betriebswirtschaftlich: Abfluss von Zahlungsmitteln und/oder Eingehen von Zahlungsverpflichtungen in Form von Geldverbindlichkeiten, z. B. Einkauf auf Kredit (vgl. auch Einnahme).</p> <p>Kreditrechtlich: Verwendung oder Bindung bisher frei verfügbarer, realisierbarer Werte (vgl. Finanzvermögen), um damit eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen, die über die blosse Vermögensverwaltung (vgl. Anlage) hinausgeht.</p>	18

Begriff	Erläuterung	Kapitel
Ausgleichsreserve	Die Ausgleichsreserve dient dem kurz- bis mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung im Interesse einer nachhaltigen Finanzpolitik. Sie kann aus Ertragsüberschüssen der ersten Stufe der Erfolgsrechnung geäußert und zur Reduktion von Aufwandüberschüssen der ersten Stufe verwendet werden. Sie kann zur Reduktion von Aufwandüberschüssen oder zur Erhöhung von Ertragsüberschüssen verwendet werden.	13.4
Beteiligung	Beteiligungen im Sinn des RMSG sind Organisationen, an denen sich das Gemeinwesen massgeblich kapitalmässig, durch massgebliche Betriebsbeiträge oder durch massgeblichen Einfluss auf die Steuerung beteiligt.	08.4
Beteiligungsspiegel	Bestandteil des Anhangs, der zu allen Beteiligungen wesentliche Informationen enthält.	08.4
Bewertungsgrundsätze	Grundsätze, nach denen in der Rechnungslegung Bilanzpositionen bewertet werden.	02.2, 11
Bilanz	Element der Jahresrechnung, das Herkunft und Verwendung des Kapitals aufzeigt. Auf der linken Seite sind die Vermögenswerte aufgeführt (Aktiven, Verwendung), auf der rechten Seite das Fremdkapital und Eigenkapital (Passiven, Herkunft).	07
Bruttodarstellung	Rechnungslegungsgrundsatz und Budgetierungsgrundsatz.	02.2, 02.4
Bruttoverschuldungsanteil	Finanzkennzahl.	15.4
Budget	Das Budget ist die zusammenfassende und vollständige Darstellung der geplanten finanziellen Vorgänge des Gemeinwesens in einer bestimmten Planungsperiode.	15.3
Cashflow	Vgl. Geldfluss.	06
Eigenkapital	Privatwirtschaft: Eigentümeransprüche am Unternehmensvermögen. Öffentlicher Sektor: Derjenige Teil der Passivseite der Bilanz, der nicht Fremdkapital ist. Das Eigenkapital kann auch negativ sein (Bilanzfehlbetrag).	07
Eigenkapitalnachweis	Bestandteil des Anhangs, der die Veränderungen der einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals aufzeigt.	08.2
Einnahme	Zufluss von Zahlungsmitteln und/oder Erlangung von Forderungen (vgl. auch Ausgabe).	16
Erfolgsrechnung	Element der Jahresrechnung. Die Erfolgsrechnung stellt einander die Aufwände (Wertverzehr) und Erträge (Wertzuwachs) gegenüber. Durch die Saldierung aller Erträge und Aufwände wird so der Erfolg einer Periode ermittelt (Zeitraumbetrachtung).	04
Ertrag	Begriff der Erfolgsrechnung, mit dem der Wertzuwachs einer Rechnungsperiode erfasst wird (Einnahmen und buchmässige Erträge wie Rechnungsabgrenzungen für noch nicht fakturierte Leistungen).	04
Eventualverbindlichkeit	Gegenwärtige oder zukünftig mögliche Verpflichtung, bei der ein Mittelabfluss entweder wenig wahrscheinlich erscheint oder in der Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann.	08.5
Finanzbericht	Der Finanzbericht besteht aus einem Finanzkommentar sowie einer Übersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde.	16
Finanzvermögen	Vermögenswerte, die der Erfüllung staatlicher Aufgaben nur mittelbar durch ihren Vermögenswert oder ihre Erträge dienen. Finanzvermögen stellt frei realisierbare Aktiven dar, die veräussert, gepfändet und verpfändet werden können (vgl. auch Verwaltungsvermögen).	07.1
Free Cashflow	Total des Geldflusses aus betrieblicher und Investitionstätigkeit.	06
Fortführung	Rechnungslegungsgrundsatz.	02.2
Gebundene Ausgabe	Kreditrechtliche Ausgaben, die durch einen Rechtssatz prinzipiell und dem Umfang nach vorgesehen oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich sind. Gebunden ist eine Ausgabe ferner, wenn anzunehmen ist, die Stimmbürger hätten mit einem vorausgehenden Grunderlass auch die daraus folgenden Aufwände gebilligt, falls ein entsprechendes Bedürfnis voraussehbar war oder falls gleichgültig ist, welche Sachmittel zur Erfüllung der vom Gemeinwesen mit dem Grunderlass übernommenen Aufgaben gewählt werden (u.a. BGE 105 Ia 80, vgl. auch Neue Ausgabe).	18

Begriff	Erläuterung	Kapitel
Geldflussrechnung	Element der Jahresrechnung. Stellt die Zu- und Abnahme der liquiden Mittel in einer Periode aus betrieblicher Tätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dar.	06
Geschäftsbericht	Wichtigste Informationen über die Amtstätigkeit der Behörden und der Verwaltung.	16.3
Gewährleistung	Vgl. Eventualverbindlichkeit.	08.5
Gewährleistungsspiegel	Bestandteil des Anhangs, der Angaben zu den Eventualverbindlichkeiten des Gemeinwesens enthält.	08.5
Investitionsanteil	Finanzkennzahl.	15.4
Investitionsausgaben	Ausgaben, durch die Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer des Verwaltungsvermögens geschaffen werden. Dazu gehören Sachinvestitionen, Investitionsbeiträge sowie Darlehen und Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.	05
Investitionsbeiträge	Geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden.	05
Investitionseinnahmen	Einnahmen von Dritten für eigene Investitionen oder Einnahmen aus Desinvestitionen, vor allem Einnahmen aus der Veräusserung von Sachanlagen und Rückerstattungen von Investitionsbeiträgen, Rückzahlungen von Darlehen des Verwaltungsvermögens und Rückzahlungen oder Verkäufe von Beteiligungen des Verwaltungsvermögens.	05
Investitionsrechnung	Element der Jahresrechnung, das die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüberstellt. Sie dient der Kreditsprechung für Investitionsvorhaben.	05
IKS	Internes Kontrollsystem (IKS). Das IKS umfasst regulatorische, organisatorische und technische Massnahmen, um das Vermögen der Gemeinde zu schützen, die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherzustellen, Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken und um die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung zu gewährleisten. Das IKS ist Bestandteil des Risikomanagements.	17
Jahresrechnung	Die Jahresrechnung zeigt die finanzielle Lage der Gemeinde sowie die finanzielle Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr und zum Budget. Sie setzt sich zusammen aus der Rechnung des allgemeinen Haushalts und der Rechnung der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Unternehmen. Die Rechnungen bestehen aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung, der Bilanz und dem Anhang (Art. 107 GG).	16
Jährlichkeit	Budgetierungsgrundsatz.	02.4
Kapitaldienstanteil	Finanzkennzahl.	15.4
Konsolidierung	Zusammenfassung und Bereinigung von Einzelabschlüssen mehrerer Einheiten zu einem Gesamtabchluss (konsolidierter Abschluss).	14
Konsolidierungskreis	Der Konsolidierungskreis bezeichnet diejenigen Einheiten, die konsolidiert werden sollen.	14
Konsolidierungsmethode	Die Konsolidierungsmethode beschreibt die Methode, nach der konsolidiert wird.	14
Kontenrahmen	Standardisierter Gliederungsvorschlag für die Struktur der in einer Branche oder einem Land verwendeten Kontenpläne (Rüegg-Stürm & Sander, 2009). Der RMSG-Kontenrahmen entspricht dem HRM2-Kontenrahmen der FDK.	09
Kontenplan	Gemeindeabhängige systematische Ordnung der Konten, abgeleitet aus dem Kontenrahmen.	09
Kredit	Der Kredit ist Ermächtigung und Verpflichtung an den Rat, das Vorhaben, für das die Ausgabenbewilligung erteilt wurde, zu realisieren und die entsprechende Ausgabe zu tätigen.	18
Lineare Abschreibungsmethode	Vom Anschaffungswert wird in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen bzw. zu einem im Verhältnis zum Anschaffungswert konstant bleibenden Prozentsatz abgeschrieben.	12.3
Liquiditätsunwirksam	Liquiditätsunwirksam ist jede Buchung, die sich nicht auf die flüssigen Mittel auswirkt, z. B. ein Buchgewinn oder Abschreibungen.	06

Begriff	Erläuterung	Kapitel
Liquiditätswirksam	Liquiditätswirksam ist jede Buchung, die sich auf die flüssigen Mittel auswirkt, z. B. die Bezahlung einer Rechnung oder die Einzahlung von Steuern oder Gebühren.	06
Nachprüfbarkeit	Buchführungsgrundsatz.	02.3
Nettoschuld pro Einwohner	Finanzkennzahl.	15.4
Nettoverschuldungsquotient	Finanzkennzahl.	15.4
Neubewertung	Die Neubewertung, auch englisch «Restatement» genannt, bezeichnet den Vorgang der erstmaligen Bewertung der Bilanzkonten nach den RMSG-Bewertungsrichtlinien.	19.1, 19.2, 19.3
Neubewertungsreserve	Im Rahmen der Neubewertung des Finanzvermögens offengelegte Reserven bzw. offengelegte Überbewertungen.	19.1
Neue Ausgabe	Begriff des Kreditrechts. Neue Ausgaben liegen grundsätzlich in der Kompetenz der Bürgerschaft. Immer dann, wenn der entscheidenden Behörde in Bezug auf den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit zusteht, ist eine neue Ausgabe anzunehmen. Es kann also auch dann, wenn die Frage, «ob» eine mit Ausgaben verbundene Aufgabe zu erfüllen ist, weitgehend durch den Grunderlass präjudiziert ist, das «Wie» wichtig genug sein, um die Mitsprache des Volkes zu rechtfertigen (BGE 105 Ia 80).	18
Nutzungsdauer	Die Nutzungsdauer bezeichnet die Dauer, in der ein sich abnützendes Wirtschaftsgut genutzt werden kann.	12.3
Operativer Erfolg	Der operative Erfolg ist der Erfolg aus der operativen Tätigkeit des Gemeinwesens. Es ist die Summe aus dem Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit und dem Ergebnis aus Finanzierung.	04
Passiven	Die Passiven befinden sich auf der rechten Seite der Bilanz und werden in Fremd- und Eigenkapital gegliedert. Auf der Passivseite wird ausgewiesen, auf welche Weise das Kapital (d.h. die finanziellen Mittel) im Rahmen der Finanzierung (Mittelbeschaffung) beschafft wurde.	07
Periodenabgrenzung	Rechnungslegungsgrundsatz.	02.2
Rechnungsabgrenzungen, aktive und passive	Aktivierete Aufwände der Folgeperiode (transitorische Aktiven) bzw. passivierete Erträge der Folgeperiode (transitorische Passiven).	07.2
Rechnungsperiode	Die Rechnungsperiode ist der Zeitraum, auf den sich die zeitraumbezogenen Rechnungen (Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Investitionsrechnung) beziehen. Sie beträgt meist ein volles Jahr (Rechnungsjahr).	02
Rechtzeitigkeit	Buchführungsgrundsatz.	02.3
Reserve Werterhalt Finanzvermögen	Die Reserve im Eigenkapital dient a) der Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten an Liegenschaften im Finanzvermögen und b) dem Ausgleich von Wertschwankungen des Finanzvermögens.	13.1
Restatement	Vgl. Neubewertung.	19
Richtigkeit	Buchführungsgrundsatz.	02.3
Rückstellungen	Eine Verbindlichkeit, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss ist. Rückstellungen werden erfasst, wenn vergangene Ereignisse einen Mittelabfluss in zukünftigen Geschäftsjahren erwarten lassen. Sie dienen der periodenkonformen Abgrenzung von Aufwänden ohne Gegenleistung sowie von Verlusten [...].	07.3.1
Rückstellungsspiegel	Bestandteil des Anhangs, der ergänzende Angaben zu allen bestehenden Rückstellungen enthält.	08.3
Selbstfinanzierungsgrad	Finanzkennzahl.	15.4
Soll-Prinzip	Das Soll-Prinzip sieht die Verbuchung von ausgestellten Rechnungen oder eingegangenen Rechnungen vor.	07.2.2
Spezialfinanzierungen	Eine Spezialfinanzierung ist die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen für bestimmte Aufgaben.	10.1
Spezifikation	Budgetierungsgrundsatz.	02.4
Stetigkeit	Rechnungslegungsgrundsatz.	02.2

Begriff	Erläuterung	Kapitel
True and Fair View	Das Prinzip der «True and Fair View» ist ein übergeordnetes Rechnungslegungsprinzip, das verlangt, dass die finanziellen Vorgänge tatsächlich getreu dargestellt werden sollen.	02.2
Vergleichbarkeit	Rechnungslegungsgrundsatz und Budgetierungsgrundsatz.	02.2, 02.4
Verkehrswert	Voraussichtlich zu erzielender Verkaufserlös unter normalen Verhältnissen.	11.1
Verständlichkeit	Rechnungslegungsgrundsatz.	02.2
Verwaltungsvermögen	Vermögenswerte, die unmittelbar durch ihren Gebrauchswert der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die, ohne diese zu beeinträchtigen, nicht veräußert werden können. Verwaltungsvermögen ist weder realisierbar noch pfändbar (vgl. auch Finanzvermögen).	07.1
Vollständigkeit	Buchführungsgrundsatz und Budgetierungsgrundsatz.	02.3, 02.4
Voranschlag	Vgl. Budget.	15.3
Vorfinanzierungen	Vorfinanzierungen sind in vergangenen Rechnungsjahren gebildete Reserven zur teilweise oder vollständigen Finanzierung des Abschreibungsaufwands bestimmter künftiger Investitionsvorhaben und gehören zum Eigenkapital.	13.3
Wertberichtigung	Eine Wertberichtigung ist eine Passivierung in einem Bestandeskonto als Gegenposten zu einem zu hoch bilanzierten Aktivum, bzw. (seltener) eine Aktivierung in einem Bestandeskonto als Gegenposten zu einem zu niedrig bilanzierten Aktivum. Eine Wertberichtigung wird vorgenommen, wenn das Anlagegut einen teilweisen oder totalen Wertverlust erleidet oder das Anlagegut eine kürzere Nutzungsdauer aufweist.	11
Wesentlichkeit	Rechnungslegungsgrundsatz.	02.2
Zinsbelastungsanteil	Finanzkennzahl.	15.4
Zusätzliche Abschreibungen	Zusätzliche Abschreibungen sind in vergangenen Rechnungsjahren gebildete Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des Abschreibungsaufwands bestehender Investitionsobjekte und gehören zum Eigenkapital.	13.2
Zuverlässigkeit	Rechnungslegungsgrundsatz.	02.2